

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Erneuerung von Fahrleitungsmasten im Bereich der Hans- Böckler-Straße, der Nordstraße und der Bremerhavener Straße zwischen Lloydstraße und Emders Straße -

**Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**- Erneuerung von Fahrleitungsmasten im Bereich der Hans-Böckler-Straße,
der Nordstraße und der Bremerhavener Straße zwischen Lloydstraße
und Emders Straße -**

Es ist geplant, die Fahrleitungsmasten der Straßenbahn Linie 3 im Bereich der Hans-Böckler-Straße, der Nordstraße und der Bremerhavener Straße zwischen Lloydstraße und Emders Straße auf einer Länge von etwa 2.090 m auszutauschen. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter www.bau.bremen.de im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 31. März 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.